

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 18 (1873)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 4.

Erscheint jeden Samstag.

25. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einstellungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarleher Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Pfingstgeist. — Schulchronik. — Schule und haus. — Schweiz. — Maturitätsprüfungen. — Schweizerische programmen-schau. — Ausland. — Öffentliche korrespondenz.

## PFINGSTGEIST.

1. Du sturm, der mächtig brausend  
Der jünger haus erfüllt,  
Den wan, den ein jartausend  
Um Christi tat gehüllt,  
Zerreiss' in, auf, und rüttle  
Das folk aus dumpfer ruh'  
Dass es am zwinger schüttle,  
So frei und stark, wi du!
2. Di stolze burg muß fallen,  
D'rin lang der wan getront,  
Dém fon den fölkern allen  
Blindgläubig ward gefront.  
Sturm, sei der menschheit retter,  
Hinbrause nah und fern!  
Wir kennen dich im wetter!  
Du bist der geist des herrn!
3. Gott, lass in flammen lodern,  
Wi einst, der zunge kraft!  
Es gilt, zurückzufordern  
Das recht, so frieden schafft,  
Das recht, das auszusprechen,  
Was di fernunft erkannt:  
Schmilz, flamme, will's nicht brechen,  
Des glaubenszwanges band.
4. So lodre, heil'ges feuer  
Des muts in wort und tat,  
Wo je ein warheitstreuer  
Einsam geschmachtet hat.  
Wogt hin, ir gottesflammen,  
Drin sich di lib' bewärt,  
Und schmelzt den hass zusammen,  
Der gottes reich ferheert.
5. In allen sprachen wand're,  
O warheit durch di welt;  
Jed' herz fersteh' das andre,  
Fon einem geist erhellt!  
Klar leb' in der gemeine,  
Di sich dem licht geweiht,  
Das göttlich ew'ge, eine:  
„Nur lib' di welt befreit!“

## SCHULCHRONIK.

Im lager unserer gegner gilt di losung: *Einigung*. Das „Katholische Volksschulblatt“ fon Schwyz nimmt seit neujar eine entschiden gegnerische haltung an gegen „di drei radikalen schulblätter fon Zürich (?), Frauenfeld und Bern“. Es schnallt den harnisch um und will auch seine lanzen „in erweitertem format“ in den heissen kampf tragen für den unfelbaren papst. Indem es sich zugleich unter di fittige der katolischen „Kirchenzeitung“ und des piusvereins stellt, lässt es sich über seine zukünftige haltung also fernemen:

„Wir leben in einer bewegten zeit, in einer zeit ernster, folgeschwerer kämpfe. Bisanhin hat sich di redakzion möglichst ferne fon denselben gehalten, streng hat si alle artikel polemischer natur, besonders über di großen tagesfragen fermiden, fon der ansicht ausgehend, es gebe genug andere blätter, di besser geeignet seien, theologische streitfragen zu besprechen und in dem großen kampfstellung zu nemen. Nun haben sich aber di fer-hältnisse geändert; der kampf hat das theoretische feld längst verlassen, er ist auf allen linien entbrannt. „Römisch-katolisch oder neuprotestantisch“ ist das losungswort geworden, das bis in alle täler, auf alle berge, in di häuser der reichen wi in di hötten der armut dringt. In disem augenblick nicht offene stellung zu nemen, müßte der redakzion mit recht den forwurf der feigheit oder den der gleichgültigkeit, wenn nicht gar des abfalles zuzihen. Und das soll niemand können. Offen und frei stellt di redakzion sich auf den boden des vaticanums, römisch-katolisch sind und bleiben wir mit der hülfe und gnade fon oben. Aber auch aktiv will sich di redakzion des „Volksschulblattes“ am hl. kämpfe für warheit und recht, für di katolische kirche und ir überhaupt beteiligen. Ernst und eindringlich wird si warnen for dem schleichenden gift des unglaubens und der entsittlichung, das durch den großteil der tagespresse in di familie gebracht werden will.“

Auch di „Blätter für di christliche Schule“ sind aus dem stadium der „jare der kindheit“ in das stadium eines „erweiterten umfangs“ mit „ferstärkter redakzion“ eingetreten. Unter dem schutz des bernischen pietismus wollen dise blätter „auf dem ewig festen boden des evangeliums“ di gesunde erzihung begründen, di dann auch „für zeit und ewigkeit di nachhaltigsten früchte bringt“.

Wir treffen wachstum und zusammenhalten im lager der ultramontanen und pietisten; dagegen treffen wir im lager der freisinnigen schweizerischen lererschaft trennung. Als am neujar di „Schweiz. Lererzeitung“ das kleid der fereinfachten ortografi angezogen hat, ließ sich erwarten, dass nicht alle lerer damit einferstanden seien. Zur gleichen zeit hat der schweizerische lererferein in seinem großen fertrauen auf di macht der guten sache das abonnement auf sein organ frei gegeben. Zwei günstige momente trafen also zusammen, um prifatbestrebungen zu begünstigen. Und richtig, ein pfarrer Graubündens, herr Meißer, fersteht den wink des schicksals; er packt den augenblick beim schopf und gründet im bündnerischen hinterland di „Neue schweizerische Schulzeitung“. Dieses blatt soll di großen anfangsbuchstaben der dingwörter und den v retten. Auch prof. Meyer, mitglied der ortografikommission, soll sich dabei beteiligen. Filleicht sollen dann bei diser gelegenheit der liberalen schweizerischen lererschaft auch di weltbefreienden pädagogischen idéen zweier bündnerischer pfarrer, Meißer und Scartazzini \*), beigebracht werden. Doch wollen wir nicht forgreifen, u., gewer beim fuß, der dinge warten, di da kommen sollen. Nur das wollten wir heute zeigen: „In der freisinnigen schweizerischen lererschaft droht parteiung, trennung. Kein grösseres gaudium hätten wir dem „katholischen Schulblatt“ bereiten können. Auch behaupten ultramontane blätter (das „Vaterland“), dass di „Lererzeitung“ bereits eingegangen sei! So weit ist's noch nicht ganz, trotz der bündnerischen pfarrer.

Fon einer andern erscheinung hat der chronist zu berichten: Di idée des konfessionslosen unterrichts macht fortschritte. Diese idée ist geweckt worden durch di streng konfessionellen anläufe der jesuiten und des unfelbaren papstes; si ist der gegensatz des fanatismus, si ist der gegensatz des wanes fon einem alleinseligmachenden glauben und fasst allein den eigentlichen kern des christentums: Di libe. Si legt allen wert auf das sittliche leben, di sittliche tat und ferwirft das bloße bekennen und maulchristentum des dogmatismus. Darum liegt in ir di gewär einer bessern zukünftigen sittlichen bildung des folkes. Für diese idée hat sich ausgesprochen: di kantonale lererkonferenz fon Graubünden, und eine grössere lerfersammlung im Oberaargau des kantons Bern. Ferner soll si ferwirklicht werden durch das neue schulgesetz in Glarus. Drei schwalben, di den neuen früling ankündigen! Auch gibt es jetzt schon einzelne geistliche, di sich gegen

\*) Ehemaliger pfarrer fon Melchnau und Abläntschen

den konfessionalismus aussprechen. So sagt z. b. Heuer in der „Reform“:

„Es ist ein allgemein anerkanntes gesetz, das überall in erzihung und unterricht beobachtet wird, dass immer dem kinde geboten werden soll, was der jeweiligen entwicklungsstufe entspricht, dass jede überladung, jede zu große zumutung, jede fremdartige speise ferniden werden soll, wenn di kraft nach und nach zunemen, der geistige besitz richtig nach umfang und tife sich fermeren, di ganze natur bestimmungsgemäß sich zur follen blüte entfalten soll. Das gesetz der entwicklung ist ein göttliches, weil in der organisazion der geschöpfe begründetes. So sagt der apostel Paulus, diser feine menschenkenner, nicht etwa zu kindern, sondern zu erwachsenen: „Milch gab ich euch zu trinken, und nicht feste speise.“ Dieses gesetz der entwicklung wird fom konfessionalismus nicht berücksichtigt, da er im religionsunterrichte fon der höhe der dogmatik aus nidersteigt zum kinde, di abstrakten sätze hinstellt als unumstößliche warheit, statt di abstrakte warheit aus konkreten ferhältnissen, aus den bereits bekannten genetisch zu entwickeln und fon den kindern finden zu lassen. So wird das gesetz der entwicklung auf den kopf gestellt; di lere fon Gott, Jesus Christus, dem menschen, der sünde, der erlösung, der zukunft aller dinge werden dem kinde beigebracht in einem alter, wo sich das interesse für solche dinge noch nicht forfinden kann, und das nachdenken über sich selbst, und das ferhältniss zwischen gott und den menschen nicht im geringsten erwacht ist. Das heißt mer als nichts nützen, das heißt schaden anrichten, wenn dadurch das kinde zum wortemachen, zu einem bloßen maulchristentum gefürt wird, woran sich freilich tausende fon eltern und erziichern zum ewigen unheile der kinder genügen lassen. Oder was soll man dazu sagen, wenn ein unreifes kinde mit lächelnder mine, ächt nach kinder art, fon seiner und der menschen sündhaftigkeit spricht, wenn das wort „sünde“ im als ein ganz ordinärer ausdruck über di lippen geht, und es sich nichts oder etwas ganz gewöhnliches dabei denkt, während es einen heiligen schauer empfinden sollte, wenn fon sünde nur gesprochen wird!“

Wir werden später gelegenheit haben, auf dieses tema zurück zu kommen. — (Einschlagende mitteilungen aus Graubünden und Glarus wären erwünscht. D. red.)

## SCHULE UND HAUS.

(Fortsetzung.)

An Frau B. St. in E.

N., den 6. Jan. 18 . .

Eine fereinsangelegenheit fürte mich unerwartet mit dem dortigen lerer K. zusammen, zu dem Ire Lina in die schule geht. Ich benutzte den anlass, um in zunächst über

das ferhalten des kindes zu befragen, und es gereichte mir zum besondern fergnügen, zu fernemen, dass er mit fleiß, fortschritten und betragen desselben ganz zufrieden ist. Offenbar hat der lerer an der sanften, sinnigen art des kindes seine herzensfreude, und das gereicht in meinen augen auch im zur empfehlung. Als ich aber das gespräch auf das lesen im festbüchlein brachte, wurde er ein wenig ferlegen. Da sagte ich im offen, was Si mir geschrieben und was ich Inen geantwortet habe. Das fürte uns auf di frage fon der häuslichen nachhülfe überhaupt, und ich kann Inen nur sagen, dass der junge lerer ganz fernünftige ansichten hat, wenn er si auch dann und wann in etwas schroffen sätzen zu hören gibt. Er erbat sich dann di erlaubniss, mir seine meinung in geordneter form schriftlich forlegen zu dürfen, und schon heute erhalte ich seinen brif. Ich glaube nun nichts ungezimedes zu tun, wenn ich Inen daraus wörtlich mitteile, was Si jetzt interessiren mag. Er schreibt:

„ . . . Was ich frau St. letzten früling sagte, könnte ich genau jetzt nicht mer widerholen; aber Si wissen wol besser als ich, dass di eltern den allerersten elementarunterricht am wenigsten geben können; denn si haben di kunst nicht gelernt, womit der lerer aus der rede des kindes allmälig satz, wort, silbe und laut unterscheiden lert und gleichzeitig zeichnend fon punkten und strichen zu den schriftformen als zeichen der gehörten laute und wörter fortschreitet. Di eltern, metodisch unerfahren, gehen unmittelbar auf's lesen und schreiben los und kommen dabei scheinbar dem schulunterricht for; aber ir unterrichten ist mechanisch und kann jenen in seiner planmäßigen entwicklung nur stören. Änlich ferhält es sich im rechnen. Di feranschaulichungsmittel des hauses sind zwar reicher und näher als dijenigen der schule; aber di entwicklung und übung des zalensinnes daran erforderd widerum eine lerkunst, welche des lerers, nicht der eltern beruf ist. Mechanisch eingelerntes zu- und abzählen, einmaleins aussagen u. dgl. entwickelt den zalensinn nicht, so wenig als unverstandene geschichten, sprüche und lider das sittlich-religiöse gefüll anregen und beleben. Aber — wird wi frau St. manche mutter fragen — kann ich denn gar nichts für den unterricht meines kindes tun? Freilich, antworte ich, ser files können Si tun.

„Erstlich können Si sich mit dem kinde unterhalten über das, was es in der schule gesehen, gehört, gesprochen, geschrieben, gezählt, gezeichnet, gesungen, kurz: gelernt und getan hat. Es kann nur fon nutzen sein, wenn es täglich in freier, unterhaltender weise einen teil dafon wiederholt; nur müssen Si darauf achten, dass das kind richtig spricht und zählt, genau sieht und hört und rein schreibt, zeichnet und singt, und sich zu hause keine schludereien und kein prunken erlaubt, was di schule nicht duldet. Rümen mit maß.

„Zweitens dürfen Si mit dem elementarschulkind alles treiben, nur gesteigert nach dem alter, was es im kindergarten (in der kleinkinderschule) gelernt und gemacht hat: zeichnen, ausschneiden, stablegen, flechten, bauen, puppen sammt garderobe, kammer und küche u. s. f., je selbstän-

diger desto besser; di schweigende gegenwart der mutter ist dem guten kinde schon ein glück. Schaut es aber fom spil (der arbeit) auf, fragt, erzält, freut sich des gelungenen, dann sei es der elterlichen, der geschwister libefoller teilname gewiss. So lernt es fil, auch wenn es unmittelbar im schulbuche nicht forwärts kommt.

„Drittens schlagen Si dem elementarschulkind, das so früh an di poesilosen schreib- und druckfiguren gebannt wird, täglich das lebendige bilderbuch der natur auf. Im hof und garten, auf der straße, im feld und wald, am bach und se und in der blumigen wise, auf der weide und im stall, am himmel und in der luft, bei nacht wi bei tag bewegt sich for den augen des kindes eine leben- und bedeutungsfolle welt, welche alle seine leibes- und geisteskräfte anregt, nährt, sättigt und ermüdet. Metode, wi beim schulmäßigen anschauungsunterricht, ist in disem lernen nicht, und das kind interessirt sich oft für etwas ganz anderes, als Si meinen und beabsichtigen. Auch seine natur hat ire eigenen wege. Aber ein lernen ist es doch, dasjenige nämlich, welches wir unser leben lang fortsetzen, bis di kraft unserer sinne schwindet. Der anschauungsunterricht des lebens dauert länger als derjenige der schule; aber one jenen ist diser gar nicht möglich.

„Endlich, wenn nacht und winter das buch der natur schliessen, ist das gemalte oder gezeichnete bilderbuch, welches das christkindlein gebracht hat, für eine sinnige mutter ein unerschöpflicher quell der unterhaltung mit dem kinde; denn so klein, so alt es ist, gibt es doch stets sich erneuenden anlass zum geschichtenerzählen, zu sprüchlein und fersen, zum fragen und erklären, zum scherzen und bedauern, wi auch das kind nicht müde wird, fon zeit zu zeit di alten bekannten bilder und geschichten zu repetiren, bis si ganz und gar sein geistiges eigentum geworden sind. Es ist oft merkwürdig, zu sehen, wi scharf si di widerholung mit der ersten geschichte oder erklärun fergleichen und genau wissen, wo eine abweichung sich einschleichen will. Gesellt sich zur sinnigen mutter auch ein geschickter fater oder bruder, der zeichnen kann und selbst schon fil erlebt hat, was er dem kinde mitteilen kann, so zaubert er demselben blatt um blatt ein wachsendes bilderbuch hin, das unvergleichlich schön ist. Singen und spilen reihen sich fon selbst an!

„So könnten, meine ich, di eltern fil, ser fil für di geistige entwicklung irer kinder tun, one in den eigentlichen unterricht ein- oder demselben forzugreifen.“

„ . . . Das lesen im festbüchlein mit meinen schülern war begreiflich nichts als ein fersuch, um inen zu zeigen, wo und wi si di erklärun zu den bildchen finden können. Ich tat das dreimal, je eine halbe stunde höchstens; dann wandte ich mich wider zu dem gesetzlichen lesestoff, dem sprachtabellenwerk. Ich bekenne offen, dass ich zu denen gehöre, welche für di letzten 3 bis 4 monate des ersten schuljares gern eine fibel in den händen der schüler sähen, gerade auch, um das häusliche lesen zu ermöglichen, das jetzt gar wol beginnen kann; aber ich werde mir ni erlauben, ein lermittel in di schule einzuschmuggeln, das nicht amtlich gestattet ist. Früher

hatte ich einen kollegen, der wirklich das festbüchlein als lesestoff benutzte, und ich halte es auch nicht für unmöglich, etliche seiten desselben bis zum examen einzupauken; ich erzielte aber mit dem bloßen sprachtabellenwerk entschieden bessere erfolge. Darum überlasse ich das festbüchlein liber dem hause. Frau St. wird sich bereits dafon überzeugt haben, und si mag nun nach irem wolgefalen ir kind darin lesen lassen; ich fermute aber, si werde bald nach einem bessern bilderbuch greifen.

„Mir sind di bilder der festbüchlein meistens nicht rein genug gezeichnet und geschnitten und der druck ist für erste elementarschüler bald zu klein und zu eng. Staubs großes bilderbuch macht dafon eine ausname, aber — für 4 fr.! Di festbüchlein, welche fon den lerern allen schulkindern ausgeteilt werden, sind di bilderbüchlein der armen, und es ist gut, dass in di hüttten außer dem kalender mit seinen oft gar grälichen heiligen auch noch ein heftchen mit bildern für di jugend kommt.“

„Wenn di kinder durch den schulunterricht einmal zum lesen im buch gekommen sind, so fersteht es sich fon selbst, dass auch das lesen eine häusliche beschäftigung werden kann und soll; aber das haus übe eine gemessene enthaltsamkeit und wolle dem schulunterricht nicht forgreifen oder forauseilen. Widerholen, einprägen, erweitern des in der schule behandelten, das ist di rechte nachhülfe des hauses.“

„Ist dann einmal eine gewisse fertigkeit im lesen erreicht — ich meine, nicht for dem 4. schuljare — so gessen sich zu den schulbüchern auch di „jugendschriften“, deren lektüre ganz dem hause zukommt; aber das kind sollte si unter möglichster teilnahme der eltern lesen.“

Ich hoffe, meine fererteste, Si werden das, was herr K. auf dise art ausfört, so fernünftig finden wi ich, und dadurch nicht nur irer besorgniss enthoben sein, sondern fon nun an recht oft mit der 1. Lina lesen. Je näher sich di kleine dabei an das mutterli schmucken darf, desto liber wird es ir sein. Ich wünsche Inen und im recht oft dieses süsse fergnügen und bleibe . . . M.

## DI WIDERHOLUNGSSCHULEN im kanton Luzern.

(\*\* Korrespondenz.)

### I.

Wenn irgend ein glid unseres kantonalen schulorganismus an einer unheilfollen krankheit laborirt, so ist es di ergänzung- oder widerholungsschule. In irem aktuellen zustande ist si so eigentlich das fünfte rad an unserm kantonalen schulwagen. Deshhalb fristet si in einigen gemeinden noch ein siehes, kümmliches leben; an filen orten aber hat sich das grab ob ir gewölbt. Sanft und selig ist di alte matrone, unbeweint und spurlos ferschwunden.

Und doch file disem institute eine wichtige mission

auf dem gebite der erzihung und des unterrichts zu. Si ist di anstalt, di den knaben aufnimmt und hüten soll, wenn er seine flegeljare austobt; ir ligt es ob, den zögling fom knaben- ins jünglingsalter einzufüren, in ins praktische leben einzuleiten, im den arm zu reichen, dass er um so sicherer den Rubiko überschreiten kann. Für den unterricht hat di widerholungsschule di aufgabe, das gerierte durch repetizion zu befestigen und dem praktischen leben dinstbar zu machen.

Hören wir hirüber einen schulmann:

„Zur ferfullständigung der schulorganisazion, namentlich zur fermittlung eines allmälichen und natürlichen übergangs fon der schule zum praktischen leben, sollte di fortbildungsschule notwendig zur folksschule kommen, damit das in diser gelerne widerholt, befestigt und im sinne besonderer berufsbildung erweitert werden könnte.“

Je nach dem berufe des zöglings teilt der oben zitierte pädagoge den unterricht der widerholungsschule in einen landwirtschaftlichen, gewerblichen oder merkantilen. Nun bei uns kann nur di erste art in betracht fallen, da das agrikole element  $\frac{9}{10}$  der befolkering repräsentirt. Dessim sollte man meinen, man würde disen einen zweig um so eifriger hegen und pflegen. Aber leider ist auch der unterricht in disem einen zweige eine illusion. Denn di allenfalls noch bestehenden fortbildungsschulen, wenn man si überhaupt schulen nennen darf, entsprechen irer aufgabe keineswegs! Wo ligt di schuld? Überall! Fom erzihungsrat bis zum schulmeister herab wird hirin gesündigt, dass man genanntes institut zu stiftmütterlich behandelt. Ja wir haben nicht einmal einen gesetzesparagraf, der eine organisazion für di widerholungsschule nur beürte. Das gesetz erwänt dise schule in fir linien. Eine bestimmte zeit wird ir nicht ausgesetzt. Durch eine eingeschlichene praxis ferlangt man, der lerer solle seine müßezeit, und zwar one jegliche entschädigung für di ergänzungsschule opfern; allerdings eine etwas starke zuminutung bei der spärlichen besoldung! Welches sind nun di konsequenzen der gleichgültigkeit und knorzerei für di schule selbst? Der eine lerer ferlegt di schulzeit für selbe, wi richtig, auf den Donnerstag, benutzt aber di zeit und das lerzimmer, um für sich etwas zu arbeiten. Er entwirft lergänge, schreibt das unterrichtsheft für di alltagsschule, schreibt privatbriefe etc. Dafür aber beschäftigt er di schüler kopflos mit nichtssagenden, zwecklosen aufgaben und ist froh, wenn folle drei stunden nimand das fatale wort: „fertig!“ ertönen lässt, damit der magister ja nicht gestört werde. Wirft er aber während seiner rastlosen arbeit einen blick auf seine schüler und sieht, wi si allotria treiben, so stellt er mit par gesalzenen orfeigen di ferlotterte disziplin und seine autorität wider her. Ein zweiter lerer betrachtet die widerholungsschule als seine ruhezeit. Den ganzen tag läuft er müssig di schulstube auf und ab, gafft und pfeift durchs fenster, öffnet dasselbe hi und da, um einem forbeigehenden freunde eine bemerkung über den „jass“ fon gestern abend zu machen. Ein dritter lerer benutzt den Sonntag nachmittag für di widerholungsschule, treibt während zirka 2 stunden zeit das gleiche spil. Man

weiß eben, dass di schule weder kontrolirt noch inspizirt wird. Übrigens für nichts darf man auch nichts fordern! Eine solche schulfürung hat aber auch seine wirkung auf den schüler selbst; er findet des lereres gleichgültigkeit bald heraus und gesellt di seine dazu. Unfleißiger schulbesuch stellt sich ein, und nicht selten geschiht, dass eine solche schule, anfangs 20 schüler zärend, nach und nach in folge der nachlässigkeit und mit wirksamer mithülfe von seite unseres papierenen schulzwanges sanft und selig einschläft. Und keine träne fällt auf's grab!

Mit dem 14. altersjare kommen di zöglinge, also als kinder noch, aus der schule und es hört für di großzal jeder schulbesuch auf. An der prüfung wird zwar durch den wolmeinenden rat des inspektors den kindern di notwendigkeit der weiterbildung ans herz gelegt. Seine worte sind und bleiben fromme wünsche. „Jugend hat keine tugend!“ Und da hat Kellner recht, wenn er sagt: „Fortbildung ist leichter empfohlen, als ferwirklichet.“ Di buben und mädels haben und nemen wenig zeit mer, sich durch di lektüre eines nützlichen buches zu erbauen, werden übrigens auch von niemanden angehalten, noch angeleitet. Di jugend gibt sich andern genüssen und freuden hin. An Sonn- und feiertagen, wi an den langen winterabenden wird gespilt, um geld gespilt. Das leidige kartenspiel um geld ist, wi eine ware pest, in unsere jugend gefahren. Frühzeitig schon, oft befor das kind das abc und das einmalens kann, wird es in dises geisttödende und zeitraubende fergnügen eingefürt. Um di liben batzen werden stunden, tage und nächte gespilt. Wo das glück nicht gnädig sein will, wird mit betrug — den man beim spil als gleichbedeutend mit list und schlauheit ansicht — nachgeholfen. So wird es in einigen familien jar aus, jar ein getrieben. Oder dann geht di männliche jugend der nachtschwärmerie nach, um ir fergnügen in rohem gebrüll und in rauferien zu suchen. Dann kommt der bauernson als breitschultriger, ungebildeter lummel — man ferzeihe mir disen ausdruck! — ins militär und kann bei der rekrutaprüfung kaum mer seinen namen schreiben, geschweige denn einen satz richtig lesen. Der ferstand ist ungebildet gebliven und das herz roh geworden.

Wer trägt nun di schuld? Der staat, di schule, di menschliche gesellschaft, di der aufwachsenden generazion keine andere richtung, keine andere betätigung ferschaffen. Man siht zwar wol disen wunden, schwarzen fleck, aber man lässt di sache so gehen. — Es sind nun zirka zwei jare her, dass im schoße des großen rates hirüber gesprochen und der erziehungsrat auf den überstand aufmerksam gemacht wurde, allein seither blib di ganze geschichte sitzen.

## SCHWEIZ.

**BASEL.** Di basler blätter beschäftigen sich in letzter zeit mit forschlägen für reorganisazion der mittelschulen. Basel hat bekanntlich ein ganz eigentümliches schulsistem wi kein anderer kanton es besitzt, und das schon seit

lange von den einen als muster geprisen, von andern mit kopfschütteln betrachtet worden ist. Ganz embrioartig entwickelte primarschulen, ein pädagogium, eine art middeling zwischen gymnasium und hochschule, wi es in der Schweiz und in Deutschland früher file gab, jetzt in Deutschland bloß noch in wenigen städten, in der Schweiz nur an spezifisch katolischen leranstalten sich findet; ferner eine ganz eigentümliche art der lererrekruitirung; di lerer sind meist studirte leute, fil teologen darunter, di es sich nicht reuen lassen, an irgend einer schule, wo gerade eine stelle offen steht, in irgend welchem fache eben anzufangen und geduldig zuzusehen, wo das geschick schlüsslich mit inen hinaus will. Di gemeindeschulen sind bloß dreikursig; auf si kommt das humanistische gymnasium mit 6, das realgymnasium mit 5 und di realschule mit 4 klassen; aus dem humanistischen gymnasium geht's an das pädagogium, aus dem realgymnasium an di gewerbeschule, aus der realschule ins leben; aus dem pädagogium endlich auf di universität, aus der gewerbeschule aufs politechnikum. So fil kann man aus den programmen ersehen; nicht aber, was di „Grenzpost“ mitteilt, dass neben diser beruflichen gliderung in der praxis noch eine ständegliderung besteht, zufolge der das humanistische gymnasium den höhern ständen, das realgymnasium dem mittelstande und di realschule den untersten ständen dint. Der einsender in der „Grenzpost“, der dises als einen großen überstand rügt, schlägt nun neuerungen for, di das Basler schulwesen demjenigen der meisten andern kantone näher bringen würde. Er wünscht statt der dreikursigen primar- oder gemeindeschule eine von wenigstens 5 kursen, damit nicht schon so früh ein entscheid auf den künftigen beruf getroffen und di fremden sprachen nicht so früh begonnen werden müssen. Er möchte ferner das im angenommenen falle nach unten zu verkürzte humanistische gymnasium mit dem pädagogischen zu einer anstalt, und ebenso das nach unten zu verkürzte realgymnasium mit der gewerbeschule zu einer anstalt, einer industrischule, ferknüpf't wissen; endlich schlägt er für di realschule wenigstens 4 klassen for, und daraufgebaut ein technikum, nach dem bekannten forschlage Autenheimers. Für industrischule und realschule wünscht er di muttersprache als mittelpunkt des unterrichtes, und für alle drei anstalten mer unterricht in den naturwissenschaften.

**ZÜRICH.** Di studentenschaft in Zürich macht propaganda für teilweise ferschmelzung des statsexamens mit der doktorpromozion, und wünscht im besondern di möglichkeit gegeben, dass diselbe akademische behörde, welche di medizinische doktorwürde erteilt, auch di prüfung zum statsexamen zugleich bewerkstelligen könne. Der doktor ist gleichsam das denungszeichen der gelerten welt, stammt auch aus derselben zeit wi unser freund denungs-h; dass der doktorstitel entberlich sei, wird selten mer gelugnet werden; er hat wol noch am meisten bedeutung durch di sporteln, di er abwirft, und diese sporteln scheinen es auch zu sein, welche di studenten liber fermeiden wollten. So unrecht hat man aber nicht, wenn man sagt, wer den titel haben will, mag in bezalen; notwendig ist er unsers

wissens in Zürich nicht mer zu einem akademischen amte, geschweige zu etwas anderm. Aber di universitätsprofessoren in der Schweiz sind im ferhältniss zu dem, was inen obligt, kaum besser besoldet als di übrige schweizerische lererwelt, und es ist darum begreifflich, wenn diser immerhin erliche nebenerwerb nicht einfach auf di gasse geworfen wird. Freuen würde es file gewiss herzlich, wenn einmal eine eidgenössische universität mit dem ganzen krimskram der doktoren abfaren wollte.

LUZERN. In seiner letzten sitzung beauftragte der grössere stadtrat den engern mit forlage eines neuen besoldungsdekretes für di lerer an den schulen der stadt Luzern und beschloß zugleich, jedem städtischen lerer inzwischen eine teuerungszulage von 150 fr. per jar zu ferabfolgen. — Es beträgt mithin das minimum der besoldung eines lerers der stadt Luzern 1750 fr., das maximum 2250 fr.

Wir wünschen, unsere kantonalen behörden möchten am stadtrate ein gutes beispil nemen und di lerer des kantons mit einem solchen neujarsgrüsse überraschen.

. e.

— Das ultramontane „Vaterland“ lässt di „Schweiz. Lererzeitung“ mit neujar 1873 eingehen. Da di reklamen des genannten jesuitenblattes für di gesinnungsgenossin „Kath. Volksschulblatt“ bis dahin nicht den gewünschten erfolg gehabt hat, so wird es sich für ein anderes mittel entschlossen haben: Di „Schweizer. Lererzeitung“ muß sterben. — Je nun; diese dagegen wird trotz todesurteil des „Vaterland“ sich wol befinden. 17.

AARGAU. (*Freier schulferein.*) Im bezirke Lenzburg besteht schon seit  $1\frac{1}{2}$  jaren ein sogenannter „freier schulferein“, der zirka 30 mitglider, darunter nahezu di hälften nichtlerer, unter inen auch damen, zählt. Er ist herfor gegangen aus dem bedürfnis, zwischen den lerern und den schulfreunden ein ferständnissfolles ferhältnis zu gründen, di erstern mit den anschauungen der außerhalb der schule stehenden schulfreunde und eltern, di letztern mit den eigentümlichen ferhältnissen, unter denen der lerer arbeiten muß, bekannt zu machen, beiden aber nahe zu legen, dass schule und leben nicht zwei auseinandergehende richtungen menschlicher betätigung bilden, sondern dass si zusammengehören, im grunde genommen eines und dasselbe sind.

Der ferein erfreut sich der gunst des publikums, und wenn er auch in letzter zeit durch einige forgekommene taktlosigkeiten eines mitgliedes etwas erschüttert wurde, so hat er sich doch als vollkommen lebensfähig bewisen. Für fernestehende ist di mitteilung der fereinsstatuten, di wir infolge gefälligkeit eines mitgliedes geben können, filleicht nicht uninteressant. Dieselben machen gar keinen anspruch darauf, das beste zu sein, wol aber darauf, einen der bausteine zu bilden, auf welche ein zusammenwirken von lerern und nichtlerern im interesse der schule sich stützen lässt.

#### *Statuten des freien schulfereins des bezirks Lenzburg.*

§ 1. Zum zweck geselliger annäherung, geistiger anregung und gegenseitiger belehrung auf dem gebite des

schulwesens bilden di zur aufname sich anmeldenden lerer, lererinnen und schulfreunde des bezirks Lenzburg und umgebung den freien schulferein des bezirks Lenzburg.

§ 2. Der ferein hält jährlich zwei hauptfersammlungen ab, di eine im monat Mai, di andere jedenfalls vor dem zusammentritt der kantonal-lererkonferenz.\*.) In wichtigen fällen ist der präsident berechtigt und auf ferlangen von einem fünftel der mitgliderzahl verpflichtet, eine außerordentliche hauptfersammlung einzuberufen. Di hauptfersammlungen beschliessen ort und zeit allfällig gewünschter weiterer zusammenkünfte.

§ 3. Für stoff zur behandlung in den fersammlungen, seien es mündliche oder schriftliche forträge, rezessionen neu erschiner werke, mitteilungen aus dem schulleben, hat der forstand zu sorgen.

§ 4. Der forstand besteht aus einem präsidenten, einem vizepräsidenten und aktuar, welche jeweilen in der frühlingsfersammlung auf ein jar gewält werden.

§ 5. Allfällige auslagen für fereinszwecke werden in der frühlingsfersammlung gleichmässig auf alle mitglider ferteilt. Der vizepräsident ist verpflichtet, di bezüglichen betreffnisse einzuzihen.

§ 6. Gegenwärtige statuten können zu jeder zeit geändert werden.

Schon bei der gründung des fereins ist di möglichkeit einer erweiterung oder des an schlusses anderer ähnlicher fereine in aussicht genommen worden; auch di frage über das ferhältnis zum seither entstandenen schweizerischen schulferein stand auf den traktanden; si kam aber nicht zur behandlung, weil der forstand des schweizer. schulfereins uns ni dazu feranlasst hat.

APPENZELL A. RH. Eine auf den 12. Januar ins Waldstätterbad einberufene fersammlung zur besprechung der großratsbeschlüsse über ferlängerung der schulzeit war nach der „Appenz. Ztg.“ von über 300 mann aus den gemeinden Herisau, Hundweil, Stein, Waldstatt und Schwellbrunn besucht. Es machte sich, nachdem merere redner di ausdenung der alltagsschulzeit auf 7 jare und di ferdoppelung der übungsschule wärm und eindringlich befürwortet hatten, eine gereizte stimmung geltend, so dass der letzte sprecher für disen fortschritt im schulwesen durch lärm und toben unterbrochen wurde und abzubrechen sich genötigt sah. Wenn sogar ratsherren und richter, wi es es hier der fall war, gegen di zeitgemäßen großratsbeschlüsse opponiren, was kann man dann vom ungebildeten folke erwarten? — Unter solchen umständen ist es erklärlich, dass bei der abstimmung mit  $\frac{5}{6}$  gegen  $\frac{1}{6}$  der stimmen beschlossen wurde, in einer petizion an den großen rat das begeren zu stellen, dass der nächsten landsgemeinde di „bisherige“ schulerordnung als schulgesetz zur anname oder ferwerfung forgelegt werde. Ein komite von 5 mitglidern wurde bestellt, um disen auftrag zu follzihen.

Wir nemen keinen anstand, auch diese schulnachricht in unserm blatte unsren lesern forzulegen, trotz der in der

\*) Diese fersammelt sich statutengemäß alljährlich im monat Oktober.

letzten nummer abgedruckten entgegnung, denn wir halten es für unsere aufgabe, nicht allein was wir für gut erkennen, auf den schild zu erheben, sondern auch di tauben gegner eines gesunden fortschritts im schulwesen an den pranger der öffentlichkeit zu stellen. Der grundsatz „*nütz neus*“ ist uns als grundsatz ferwerlich, beihe er sich nun auf bundesrevision, lererpension, ortografi oder ferlängereung der schulzeit.

**THURGAU.** Zum evangelischen religionslerer an der kantonsschule in Frauenfeld ist herr pfarrer Brenner in Müllheim gewält. Dagegen steht derselben anstalt, welche in letzter zeit schon zwei fortreffliche lerer, Mann und Wolfgang, ferloren hat, ein neuer ferlust befor; rektor Böckel ist nach Küstrin berufen.

**Maturitätsprüfungen.** Der antrag Aargau's an di für freizügigkeit des medizinalpersonals konkordirenden kantone um einrichtung der maturitätsprüfungen nach den wünschen des gimnasiallererfvereins ist auf der am 20. Dez. 1872 zu Bern abgehaltenen konkordatskonferenz besprochen worden. Der leitende ausschuss hat nach den „*Basler Nachrichten*“ folgende anträge eingebbracht: 1) Di definitive regulirung der maturitätsprüfungen solle mit möglichster beförderung an hand genommen werden. 2) Im allgemeinen seien di tesen des gimnasiallererfvereins als basis für das weitere forgehen anzunemen. 3) Als kommission zur weiteren ausarbeitung des reglements sei di zentral-kommission des gimnasialfvereins zu bezeichnen.

Der ansicht, wonach man, lediglich auf dem boden des medizinkonkordates stehen bleidend, sich begnügen will, ein programm für den zutritt zu der medizinischen prüfung aufzustellen, wird von der konferenz beigetreten und beschlossen, den leitenden ausschuss mit der angelegenheit zu betrauen, unter beizitung des gimnasiallererfvereins und medizinischer fachmänner.

Wenn wir di berichterstattung recht verstanden haben, hat also di konferenz mit der einrichtung des maturitäts-examens sich nicht befassen wollen; si ist zufriden, wenn di eximanden etwas können. Wir freuen uns ser über disen beschluss, da wir mit dem forgehen des gimnasiallererfvereins in diser sache ni einferstanden waren. Offenbar spilen ser ferschidene elemente in diese frage hinein; der gegensatz zwischen gut- und schlechteingerichteten gimnasien im allgemeinen und di frage, wi weit di gimnasien in bezug auf den naturhistorischen unterricht gehen wollen. Beide fragen werden durch strenge maturitäts-prüfungen nicht gelöst; mangelhaft eingerichtete gimnasien werden durch prüfungen nicht besser, und dass gerade di medizinkonferenz mit den, dem naturgeschichtlichen unterrichte wenig geneigten tesen nicht one weiters sich zufriden geben werde, war ebenfalls leicht einzusehen.

## SCHWEIZERISCHE PROGRAMMENSCHAU.

Wir beabsichtigen unter diser rubrik regelmässige mitteilungen über di gedruckten programme der schweizerischen kantons- und bezirksschulen zu bringen, soweit dieselben uns zu handen kommen. Für di kantonschulen ist dadurch gesorgt, dass von den meisten anstalten di programme an di mitglider des gimnasiallererfvereins gelangen; dagegen richten wir di bitte an alle forsteher derjenigen schulen, welche programme zwar herausgeben, dieselben aber nicht in weitern kreisen verbreiten, der redaktion dieses blattes je ein exemplar (am libsten nach St. Gallen) zu dem besagten zwecke zukommen zu lassen.

**Basel.** Einladungsschrift zur promozionsfeier des pädagogiums. 1872. Inhalt: I. das XXX. idyl des Theodor von J. Mähly. II. Schulnachrichten.

Feränderungen im schulplan sind dieses jar keine forgenommen worden. Frequenz: I. 22. — II. 19. — III. 21.

## AUSLAND.

**VORARLBERG.** Eine revokation. Der landesschulrat Nachbauer in Vorarlberg wurde wegen der äußerung: „Der konfessionelle unterricht muß aus der schule *hinausgeworfen* werden“, heftig angefeindet. Derselbe gab desshalb folgende erklärung ab: „Ich spreche heute eine andere überzeugung aus, nämlich di, dass *der* religiöse unterricht, welcher di menschen über seine pflichten aufklärt; der den menschen lert, alle menschen als brüder zu betrachten und di leidenschaften zu zügeln; der sein ganzes wesen sittlich feredelt, — dass diser unterricht in die schule *hineingeworfen* werden muß, worin er bisher nicht zu finden gewesen ist.“

**ROM.** Wir signalisiren der welt, dass der „heilige fater“ in Rom, der vize-gott, in seiner letzten allocution etwas wares gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: „Der adel und di kirche sind di stütze der trone.“ Dis ist ganz „unfehlbar“ richtig. Di kirche ist also di polizeianstalt in der hand der despoten. One römische kirche kein Napoleon III.; aber one Napoleon III. auch kein Wörth und Sedan und kein hinschlachten von hunderttausenden. Es scheint, der papst sei doch in gewissen punkten „unfehlbar“. Oder hat im nur di angst dieses geständnis ausgepresst?

## Öffentliche korrespondenz.

Gr. in Z.: Besten dank. L. in B.: Unterstützt! Balde, balde! W. in W.: Embarras de richesse; „Geduld, geduld, wenn's herz auch bricht“! — Z. in L.: Stecke dein schwert in di scheide und haue dem Malchus kein or ab. — N. bei S.: Ich danke. — F. in F.: Wird kommen. — A. L. in P.: Filen dank für ire sendung!

# Anzeigen.



## Wagners schreibtafeln.



In allen schulblättern bereis öfter schon günstig besprochen und zur einfürung empfohlen. In Sachsen und andern deutschen staten filfach im gebrauch. Zu schifertafel in folgendem ferhältnis stehend:

### Schifertafel.

Erzeugt schwere hand.  
Fürt zu falscher federhaltung.  
Ist schwer und leicht zerbrechlich.  
Fürt störendes geräusch herbei.  
Das geschribene ferwicht sich zu leicht.  
Di liniaturen sind eingeritzt und ferwischbar.

### Wagnertafel.

Erzeugt leichte hand.  
Fürt zu richtiger federhaltung.  
Ist leicht und weniger leicht zerbrechlich.  
Ermöglicht geräuschloses arbeiten.  
Das geschribene ferwicht sich nicht zu leicht.  
Di liniaturen sind nicht eingeritzt und unferwischbar.

<b>Preise:</b>	Format I. größe $\frac{7\frac{4}{10}}{5\frac{7}{10}}$ " per stück 40 cts., per dtzd. fr. 4. 30. Engros (mindestens 10 dtzd.) 20 proz. rabatt.
	Format II. größe $\frac{7\frac{4}{10}}{6\frac{7}{10}}$ " per stück 55 cts., per dtzd. fr. 6. Engros (mindestens 10 dtzd.) 20 proz. rabatt.
	Format III. größe $\frac{9\frac{4}{10}}{6\frac{8}{10}}$ " per stück fr. 1 bis fr. 2. Engros (mindestens 5 dtzt.) 20 proz. rabatt.

Jedes der beiden formate I und II kann in 10 ferschidenen liniaturen bezogen werden; das format III hingegen ist nicht in so filen liniaturen forhanden.

**Einziges depot für di ganze Schweiz:**

**Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

## Ausschreibung.

Es sind an dem neu organisirten töchterinstitut in Aarau, mit welchem eine bildungsanstalt für lererinnen verbunden wird, und welches den 1. Mai dieses jares eröffnet werden soll, nachbenannte lererstellen auf eine amtsdauer von 6 jaren zu besetzen, nämlich für:

1. einen **lerer**, welcher zugleich das **rektorat der anstalt** zu übernemen hat, für pädagogik, deutsch, religionslere und leitung der praktischen übungen. Wöchentliche stundenzal 24; besoldung fr. 3000 bis 3500.
2. eine **lererin** für französische und englische sprache, stundenzal 26; besoldung fr. 1500—1600.
3. einen **lerer** für matematik, naturkunde, geografi und geschichte, letztere zwei fächer in klasse 1. Stundenzal 23—24; besoldung fr. 2400—2600.
4. Aushülfslerer, für allgemeine literaturgeschichte 4 stunden, geschichte und geografi in klasse II und III, (6 stunden), zeichnen, kalligrafi, gesang, turnen, (je 2 stunden).

Lerer, welche auf diese stellen zu aspiriren wünschen, haben sich, sofern si nicht schon bisher eine stelle am töchterinstitut bekleideten, mit beilegung fon altersbescheinigung, leumundszeugnis und zeugnisse über iren wissenschaftlichen und praktischen bildungsgang bei unterzeichnetem bis zum 31. Januar d. j. anzumelden.

Aarau, den 7. Januar 1873.

Namens der direkzion:  
**E. Zschokke.**

**Schweizerischer  
lerer-kalender**  
auf das jar  
**1873.**

Herausgegeben  
von

**Fr. Graberg und A. Ph. Largiadèr.**

Preis fr. 1. 60 cts.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber.

### Steinfreie schulkreide

à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen nach stigmografischer metode, punktierte und linirte schifertafeln empfele zu gef. abname.

**Weiss, lerer, Winterthur.**

Ein ausgezeichnetes **tafel-piano** fon Hüni, 3-seitig, 7 octav, mit eisen-spreizen und eisenplatte und ser kräftigem ton wird billigst verkauft.

## Offene lererstelle.

An der thurgauischen kantonsschule zu Frauenfeld ist eine lererstelle für latein, griechisch u. eventuell hebräisch, mit wöchentlich höchstens 26 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Anmeldungen und zeugnisse sind innert der nächsten 3 wochen einzugeben beim forstand des erziehungs-departements, hrn. regierungspräsident Anderwert in Frauenfeld.

Frauenfeld, den 20. Jan. 1873.

Aus auftrag:

**Das aktariat d. erziehungs-departements.**

### Lererstelle gesucht.

Ein protestantischer teologe sucht eine lererstelle (deutsch, französisch, geschichte u. a.) Ein kleines pensum würde im genügen. (H-135.)

Gefl. offerten sub chiffre C. K. 57, befördert di annoncen-expedition

**Haasenstein & Vogler in Basel.**

## Offene lererstelle.

Ein im kanton Schaffhausen angestellter real- (sekundar-) lerer sucht auf ein jar fom kommenden 1. Mai an einen stellvertreter. Einem für di sekundarstufe geprüften manne würde der forzug gegeben. Latein wäre erwünscht. Besoldung: fr. 1800 mit freier wonung.

Anmeldungen mit schriftlichem ausweis über bildungsgang und befähigung belibe man unter chiffre J. L. N. zur weiterbeförderung an di expedizion dieses blattes zu richten.